

docbox / Inkonvenienzentschädigung

1. Ausgangslage:

Der Grosse Rat hat in der vorletzten Session die Revision des Krankenpflegegesetzes beraten und den in diesem Zusammenhang relevanten Abschnitten unverändert zugestimmt. Hauptsächlich geht es um den Artikel 36 KPG neu:

Art. 36

Die öffentlichen akutsomatischen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransport auf der Strasse verantwortlich. Sie haben sich dazu mit den regionalen ärztlichen Notfalldiensten abzusprechen und haben Ärzte für ihre Einbindung in den Notfall- und Krankentransport zu entschädigen.

In der Modellrechnung, wie sie in der Botschaft aufgeführt ist, sind für das Rettungswesen generell ca. Fr. 4,3 Mio. vorgesehen. Mit diesem Betrag leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten inklusive der Inkonvenienzentschädigungen für die Dienstärzte. Dieser Betrag stützt sich auf die bisher gültigen Tarife im Rettungswesen und ändert sich je nach deren Entwicklung.

2. Revision Leistungsvereinbarung BüAeV / Kanton betr. ärztlicher Notfalldienst vom 12.05.2006

A. Allgemeines

- Keine Kündigung
- Bisherige Leistungen an DA belassen
- Anpassungen gemäss Konzept BüAeV
- Teilrevision
- Keine flächendeckende Versorgung mehr möglich

B. Ziff. 4.1. / Entschädigung an DA

- Lit. a - d bleiben
- Neue lit. e:
 - Pro geleisteter Dienstag (Samstag/Sonntag/Feiertag) > 12.5 Tage
 - Fr. 1'000.- / Dienstag (Samstag/Sonntag/Feiertag) > 12.5 Tage
 - Basis: zumutbare Dienstage (Samstag/Sonntag/Feiertag) = 9 DA mit 100% à je 12.5 Tage = 112 Dienstage (Samstag/Sonntag/Feiertag)
 - Pro 100% = min. Fr. 12'500.-
 - Auszahlung gemäss geleistete Zusatztage laut docbox an BüAeV
 - jährliche Deklaration und Planung nötig

C. Ziff. 4.2. betreffend Entschädigung an BüAeV

Ziel: bisheriger Beitrag Fr. 15'000.- > ca. Fr. 30'000.- neu für Koordinations- und Kontrollaufwand.

D. Ziff. 4.3. Kostendach

Kein Kostendach möglich, aber Budgetierung durch Kanton nötig, somit Unterlagen zu liefern.

3. Weiteres Vorgehen / Ablauf

A. Vorgehen

- Auszahlungen BüAeV > Verteilung an Dienstarztregionen
- Jährliche Deklaration und Planung nötig durch Dienstarztregionen und BüAeV

B. Verhandlungen

- BüAeV = Rahmenbedingungen mit Kanton aushandeln
- Keine Verhandlungen Dienstarztregionen mit Spitälern, Verhältnis Spitäler/Dienstarztregionen für Detailregelungen

Chur, 21.09.2011/Po